

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Veröffentlichung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemäß § 3e Abs. 3 Wassergesetz (WG) Baden- Württemberg

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Die Vorgaben der WRRL, die in Bundesrecht (Wasserhaushaltsgesetz) und Landesrecht (Wassergesetz für Baden- Württemberg) umgesetzt wurden, sind von den Kommunen und den Wasserbehörden zu beachten bzw. zu vollziehen.

Über die Inhalte und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits sowohl auf Landesebene im „WRRL- Beirat“ als auch auf Ebene der Bearbeitungsgebiete in den „Dezentralen Info- kreisen“ umfassend informiert. Sämtliche Informationen zur Vorgehensweise, zu den verwandten Methoden und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 der WRRL sind unter der Internetadresse des Umweltministeriums www.wrrl.baden-wuerttemberg.de und der Flussgebietsbehörde Regierungspräsidium Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de dargestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein wird bis spätestens 22. Dezember 2009 national bzw. international abgestimmte Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen erstellen. Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen. Die ersten beiden Schritte - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen – werden hiermit eingeleitet.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Als Zeitplan und Arbeitsprogramm sind im Bearbeitungsgebiet Oberrhein folgende Schritte vorgesehen:

Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen	bis spätes- tens:
Veröffentlichung des Zeitplans und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.12.2006 22.12.2007
Aufstellung des WRRL-konformen Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU-Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan und zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2007
Erarbeitung von Maßnahmenplänen auf Ebene der Teilbearbeitungsge- biete unter Einbezug der Öffentlichkeit	31.12.2007
Entwürfe für Beiträge zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenpro- gramm auf Ebene des Bearbeitungsgebiets	30.06.2008
Nationale und internationale Abstimmung im Bearbeitungsgebiet	22.12.2008
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Bear- beitungsgebiet	22.12.2008
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	22.06.2009
Befassung des Landtags von Baden-Württemberg	22.12.2009
Bericht des Bewirtschaftungsplans einschließlich des Maßnahmenpro- gramms an die EU-Kommission	22.03.2010

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3e Abs. 1 WG erfolgt im Bearbei-
tungsgebiet auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete. Bei ähnlicher Problemlage und aus
arbeitsökonomischen Gründen können Sitzungen von verschiedenen Teilbearbeitungs-
gebieten gemeinsam abgehalten werden.

Ausgangspunkt für die Arbeit in den Teilbearbeitungsgebieten sind die in der Bestands-
aufnahme gefundenen Defizite, die bestehenden Gewässerentwicklungskonzepte und
-pläne und die in den Auftaktveranstaltungen in den Teilbearbeitungsgebieten genann-
ten Themen, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen die zentralen Arbeitsfelder
im Gebiet sind. Zu diesen Wasserbewirtschaftungsfragen sollen bis Ende 2007 weitere
Ideen entwickelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die dann als Arbeitsgrund-
lage für die durch die Flussgebietsbehörden zu erarbeitenden Bewirtschaftungspläne
und Maßnahmenprogramme dienen.

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein sind
in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

3. Überblick über die gemäß § 3e Abs. 1 WG für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bearbeitungsgebiet Oberrhein	
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	Erläuterungen
1. Verbesserung der Durchgängigkeit (an Wehren, Abstürzen, etc.) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit	Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung durch mangelnde Erreichbarkeit von Funktionsräumen (Laich-, Futter- und Aufwuchshabitate)
2. Ausreichende Mindestwasserabgabe in die Restwasserstrecke bei der Wasserkraftnutzung	Einschränkung der Durchgängigkeit bzw. Verlust des Lebensraumes durch zu geringe bzw. fehlende Wasserführung und Abflusssdynamik; Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung
3. Verbesserung der Gewässermorphologie (Renaturierungen) zur Schaffung von Funktionsräumen	Einschränkung des Lebensraums Fließgewässer durch Gewässerausbau, z.B. für Schifffahrt (z.B. Begradigung, Ufer- und Sohlverbau)
4. Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe/Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern	Beeinträchtigungen der Gewässergüte durch Einleitungen aus kommunalen und industriellen Kläranlagen, Regenwasseranlagen und diffusen Belastungen
5. Verbesserung der Grundwasserqualität insbesondere durch Reduzierung von Nährstoffeinträgen (Nitrat) bzw. der Salzbelastung (Salzbelastung betrifft nur den gefährdeten Grundwasserkörper Fessenheim-Breisach im TBG 30)	Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

4. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten zur Bestandserhebung, dem Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite www.rp-karlsruhe.de des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter >>Projekte >>Wasserwirtschaft >>EU-Wasserrahmenrichtli-

nie bzw. alternativ unter >>Abteilungen >>Abteilung 5 >>Referat 52 >>EU-Wasserrahmenrichtlinie eingestellt ist.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 52 - Gewässer und Boden

76247 Karlsruhe
e-mail: abteilung5@rpk.bwl.de

Karlsruhe, den 06. Dezember 2006

Regierungspräsidium Karlsruhe